



Handlungsanweisung zum Thema

Abteilungsleitung

Nachfolgend festgelegte Vorgehensweise für die Leitung einer Abteilung, die Wahl der Abteilungsleitung und das Abhalten von Abteilungsversammlungen

1. Eine Abteilungsleitung besteht aus mindestens 3 maximal 7 Mitgliedern. Die minimal zu besetzenden Positionen sind Vorsitzender der Abteilung, Stellvertreter der Abteilung, Kassenwart der Abteilung
2. Mitglieder der Abteilungsleitung müssen zum Zeitpunkt der Wahl und für die Dauer der Amtszeit Mitglieder des Vereins sein.
3. Die Wahl der Abteilungsleitung muss spätestens alle 4 Jahre erfolgen.
4. Die Wahl der Abteilungsleitung sollte in der Regel durch die Wahl von Einzelpersonen erfolgen, eine Listenwahl ist zulässig.
5. Für das Abhalten einer Abteilungswahlversammlung gilt §12 der Satzung. Sind weniger als 10 Mitglieder in einer Abteilung, müssen mindestens 2/3 anwesend sein.
6. Eine Abteilungsversammlung muss alle 2 Jahre erfolgen, eine jährliche Abteilungsversammlung wird empfohlen.
7. Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind nach der Wahl dem Hauptvorstand der SG Schwanebeck 98 e.V. mitzuteilen und durch diesen per Protokoll zu bestätigen.
8. Durch die Abteilungsleitung sind dem Kassenwart des Hauptvorstandes 2 Mitglieder zu benennen, die für das Kassenkonto der Abteilung zeichnungsberechtigt sind. Notwendige Angaben und Unterschriftsproben sind beim Kassenwart des Hauptvorstandes und dem kontoführenden Institut zu hinterlegen.
9. Scheidet während einer Wahlperiode ein Mitglied aus der Abteilungsleitung aus, so kann durch Kooption eine Nachbesetzung bis zur nächst notwendigen Wahl des Abteilungsvorstandes erfolgen. Der Hauptvorstand ist über diesen Sachverhalt und die geplante Vorgehensweise (Kooption oder vorgezogene Neuwahl) unverzüglich zu informieren.

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

Tel: +49 30 93629533
IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim